

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 110 (1990)

Artikel: Ein Separatistenfall in Uster
Autor: Hanimann, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Separatistenfall in Uster

Zum Verhältnis von Kirchlichkeit und Toleranz im 18. Jahrhundert

In der Kirchgemeinde Uster gab es gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine kleine Gruppe Menschen, die wegen ihrer religiösen Ansichten und ihrem Verhalten im Dorf grosses Aufsehen erregten. Weil sie sich entschieden von der Dorfkirche abwandten, den sonntäglichen und die wöchentlichen Gottesdienste nicht mehr besuchten und alle kirchlichen Zeremonien ablehnten, wurden sie Separatisten genannt.

Der religiöse Separatismus war eine seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der ganzen Schweiz recht verbreitete Erscheinung. Die Separatisten von Uster waren also keineswegs ein paar abgesonderte und absonderliche Sektierer, sondern sie gehörten zu einer grösseren Strömung, deren Bedeutung bis heute von der Kirchengeschichtsforschung noch viel zu wenig beachtet oder gar untersucht worden ist¹. Obwohl die Separatisten manchmal auch als Wiedertäufer bezeichnet wurden, gehörten sie nicht direkt zu den täuferisch-mennonitischen Gemeinschaften, von denen es im 18. Jahrhundert im Kanton Zürich noch einige letzte Überreste gab². Manche Historiker zählen die Separatisten unter die Pietisten und nennen sie wegen der Radikalität ihrer – im Pietismus sonst eher unüblichen – Abwendung vom Staatskirchentum «radikale Pietisten»³. Immer wieder aufgefallen war auch die Vorliebe einiger separierten Gemeinschaften für die Werke von Jacob Böhme, weshalb sie

¹ Dazu: Paul Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Tübingen 1923–1925. Akten zu den Separatisten vor allem der Staatsarchive Bern und Basel.

² Vor allem eine Täufergemeinschaft in Richterswil.

³ Hans Schneider, Der radikale Pietismus in der neueren Forschung, in: Pietismus und Neuzeit, Bd. 8 + 9, 1983/84.

von einigen Kennern der Kirchengeschichte mit einer reformierten mystischen Tradition in Zusammenhang gebracht wurden. Gerne wurden die Separatisten auch mit der Gemeinschaft der Quäker gleichgesetzt. Schon im 18. Jahrhundert war es dagegen den bedeutenderen Theologen klar, dass die Separatisten keine Quäker waren, obwohl sie wie diese «Menschenfreunde» auch oft den Militärdienst und das Tragen von Waffen überhaupt ablehnten⁴.

Ziel des folgenden Berichtes kann es allerdings nicht sein, der schwierigen und umfassenden Frage der Herkunft des Separatismus nachzugehen. Die Darstellung beschränkt sich vielmehr auf die Ereignisse im Separatistengrüpplein in Uster und setzt diese in den Zusammenhang mit dem staatskirchlichen, sozialen und politischen Umfeld des letzten Jahrzehnts vor der Revolution.

Die Separatistenbewegung in Uster ist uns heute vor allem noch bekannt durch die sehr lebendigen Briefe, die der Gemeindepfarrer Achior Schmid (1728–1820) an seine Vorgesetzten in Zürich, an den Examinatorenkonvent und an den Antistes (Vorsteher) der Kirche persönlich schrieb. Diese Briefe sind heute im Staatsarchiv Zürich als Beilagen zu den Examinatorenprotokollen aufbewahrt⁵.

Schon seit Anfang des Jahres habe er, Pfarrer Schmid, versucht, die separatistische Bewegung in den Griff zu bekommen und zu unterdrücken, schrieb der Dorfseelsorger im Dezember 1778 an den Antistes. Wenn man sieht, wie klein die Separatistenbewegung eigentlich war, muten die Sorgen Schmids eher erstaunlich an. Zu den Separatisten gehörten eine Familie in Wermatswil, zwei ledige junge Frauen in Wyl (bei Uster) und eine Frau in Sulzbach. Als Anführer der Bewegung galt der Schneider Hans Jacob Rüegg von Wermatswil. Über das Leben dieses Rüegg wissen wir nur wenig. Im Jahre 1749 (oder 1747?) wurde er in der Kirchgemeinde Bauma geboren. Möglicherweise war er ein Bruder der seit 1776 in Zürich im Gefängnis sitzenden Separatisten Hans Caspar und Jacob Rüegg von der Schwendi. Wahrscheinlich noch im Kindesalter kam Hans Jacob nach Wermatswil und erhielt das dortige Gemeindebürgerecht. Am 4. April 1771 verheiratete er sich mit Anna Barbara Rüegg aus der Pfar-

⁴ Grosses Aufsehen erregten etwa die Separatisten von Bauma, die seit 1775 die militärischen Musterungen verweigerten. Dazu: Die Sekte der Neugläubigen im Kanton Zürich, in: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, 1866 (Nr.14–16).

⁵ StAZ EII 79 + 82.

rei Wetzikon. Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen der Schneider zu seinen separatistischen Ansichten gelangte, wissen wir nicht. Bekannt ist nur der oben erwähnte Brief von Pfarrer Schmid, aus dem wir entnehmen können, dass sich Rüegg offenbar schon seit längerer Zeit zu den Separatisten zählte.

Als am Ende des Jahres 1778 die im Hause wohnende Stiefmutter gestorben war, wollte Rüegg diese nicht nach den kirchlichen Gebräuchen beerdigen lassen. Er ging zum Pfarrer und zeigte den Tod der Frau so an: *Wenn man sie auf dem Kirchhof bestatten wolle, könne man die Leiche bei ihm abholen. Einen Totenbaum habe er ihr nur machen lassen, damit sie nicht von den Tieren hervorgescharrt würde.* Als die Tote dann von den Gemeindebeamten abgeholt und christlich beerdigt wurde, haben sich weder der Separatist noch dessen Frau blicken lassen.

Dagegen kamen wenig später die beiden Separatistinnen aus Wyl mit all ihrem Hausgerät zum Schneider: *Sie wollen beständig bei ihm, als ihrem lieben Bruder in Christo Jesu bleiben.* Über dieses Verhalten entsetzte sich der Dorfpfarrer sehr. Doch bald sollten dazu noch weitere Skandalgeschichten kommen.

Am 22. Februar 1779 fand sich Säckelmeister Sauter von Sulzbach beim Dorfpfarrer ein und erzählte diesem, *dass seine im Hause wohnende ledige Schwester Lisbeth, eine Separatistin, angefangen habe, am Sonntag an ihrem Webstuhl zu arbeiten. Er, der Säckelmeister, könne sie auf keine Weise davon abhalten.* Die Antwort des Seelsorgers zeigt bereits die Hilflosigkeit, mit der der Dorfgeistliche dieser Situation gegenüberstand: *Säckelmeister Sauter hätte die Angelegenheit besser dem Landvogt als dem weltlichen Herrscher angezeigt. Er wolle aber auch noch einmal beim Antistes um Rat fragen. Am kommenden Sonntag solle Sauter aber ganz einfach das Weberschiffchen verstecken oder durch eine andere List verhindern, dass seine Schwester arbeiten könne.*

Etwa zwei Jahre darauf, im Juli 1781, wollte der Schneider seine beiden kleinen Kinder absolut nicht taufen lassen. Wiederum war es eine List, verbunden mit «sanfter» Gewaltanwendung, die es ermöglichte, dass die Zwillinge doch bald getauft werden konnten: Der Landvogt befahlte den widerspenstigen Rüegg nach Kyburg. Während seiner Abwesenheit holten Dorfbeamte die Kinder von ihrer Mutter weg und brachten sie in die Kirche zur Taufe.

Im Jahre 1785 kam es wieder zu einem Konflikt wegen der Begräbnisfrage. Der Schneider begrub sein kleines Töchterchen heimlich in der

Nähe seines Hauses. Als dies entdeckt wurde, liess man die Tote wieder ausgraben und ordentlich auf dem Kirchhof bestatten. Noch im gleichen Jahr wurde in der Separatistenfamilie ein weiteres Kind geboren. Wiederum sträubte sich die Haushaltung gegen die kirchliche Taufe: Als die Hebamme den Separatisten Rüegg überreden wollte, ihr doch das Kind für den Taufakt zu überlassen, war dessen Antwort sehr abweisend: *Man führe die Kinder bei der Taufe dem Teufel zu; er lasse sein Kind nicht dem Teufel bringen, man habe ihm die vorigen schon auf diebische Weise weggenommen.* In einem persönlichen Gespräch mit dem Pfarrer versuchte der Separatist seine Haltung zu erklären. Er sprach von den Missbräuchen der kirchlichen Taufhandlung und zog daraus den Schluss, *dass die kirchliche Taufe ein «Acker des Teufels» sei. Wenn der Pfarrer so taufen könnte wie Jesus und die Apostel getauft hatten, nämlich mit dem Heiligen Geist, wolle er sein Kind gern taufen lassen. Allerdings müssten einer solchen Taufe auch die Zeichen und Wunder folgen (nach Mk 16,17) und ein christlicher Lehrer dürfe nach Mat 10,8 keine Besoldung empfangen.*

Besonders auffällig an der Argumentation des Separatisten ist die Erwähnung des Heiligen Geistes, den er direkt mit der Wassertaufe in Zusammenhang brachte. Die nonkonformistische Theologie des 18. Jahrhunderts, die insbesondere durch das Berleburger Bibelwerk⁶ auch in Stadt und Landschaft Zürich verbreitet wurde, war insgesamt eine sehr spiritualistische, auf die Bedeutung und Wirkung des Heiligen Geistes bezogene Theologie. Die Argumente des separatistischen Schneiders müssen in diesem Zusammenhang gesehen und bewertet werden.

Da das Gespräch zwischen dem Pfarrer und dem Separatisten erfolglos verlief, war der Seelsorger wiederum unschlüssig über das weitere Vorgehen. Der nochmals zu Hilfe gerufene Landvogt sprach zwar dem Rüegg erneut zu, wollte sich dann aber vorderhand nicht weiter in die Angelegenheit einmischen. Zu einem Zugeständnis liess sich der bedrängte Vater allerdings schliesslich doch bewegen: *Wenn man das Kind abholen und in Uster taufen lassen wolle, werde er sich nicht mehr dagegen wehren.* Am 9. August sandte der Pfarrer dann die Hebamme in des Schneiders Haus, damit sie dort das Kind abhole. Sie kam ohne das Kind, aber mit folgendem Bericht zurück: *«Da sie in des Schnyders Haus kommen,*

⁶ Über die Verbreitung dieser kommentierten Bibel in Zürich vgl. z. B. Eidgen. Abschiede 7.1, p. 545.

habe er ganz freündlich zu iho gesagt, sie könne das Kind nehmen und auff Uster tragen wie er es dem Jkr (Junker) Landvogt versprochen habe; sie nehme ein frylich gesund scheinendes, aber den Gichteren sehr underworffenes und böses Kind, welches die meiste Zeit mit Schryen zubringe und nicht anderst als mit derer Brust seiner Muter könne besänftiget und gestillet werden, wann dem Kind underwegs ein Unglück solte zustossen, dass es vom vilten Schreyen solle ein Brüchlj bekommen, oder dass die Kinderweh an ihm solten ausbrechen, so bezeüge und betheüre er, dass er das Kind nicht mehr annehme, sonder sie solle es dann nur dem bringen, der ihm zugemuthet, ihns zu Uster tauffen zulassen.» Sie, die Hebamme, habe dann versucht, das Kind auf den Arm zu nehmen, aber tatsächlich habe dieses sofort angefangen, fürchterlich zu schreien. Der Dorfarzt, Untervogt Rosenkranz, der in dieser Sache konsultiert wurde, meinte zwar, das Kind würde sich an der frischen Luft sicher bald beruhigen, wollte die Verantwortung aber auch nicht auf sich nehmen. Schliesslich bot sich etwa eine Woche später ein Ausweg an. Ein junges Mädchen, eine Nachbarin der Familie, trug das Kind nach Uster, nachdem es der sich dagegen heftig zur Wehr setzenden Mutter mit Gewalt aus den Armen genommen worden war.

Dies war die letzte grössere Separatistenaffäre in der Kirchgemeinde. Obwohl die separierte Gemeinschaft weiterhin bestand und insbesondere die Familie des Schneiders bei ihren Überzeugungen verharrte, kam es vermutlich zu keinen weiteren Zwischenfällen mehr.

Schlussbetrachtung

Der religiöse Separatismus in Zürich im 18. Jahrhundert ist heute nur noch wenig bekannt. Trotzdem hatte er einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Staatskirche, bedeutender vielleicht, als das Herrnhutertum und die aufsehenerregende Inspirationsbewegung. Angesichts der stillen Separatisten in den ihnen anvertrauten Gemeinden stellten sich viele Dorfpfarrer die Frage, wieviel Toleranz wohl richtig und möglich sei. Wie viele andere Landpfarrer dachte auch Pfarrer Schmid über das Verhältnis von staatlicher und kirchlicher Gewalt nach. Seit dem 17. Jahrhundert, vor allem dann aber im Laufe des 18. Jahrhunderts war der Einfluss der zürcherischen Staatskirche auf das politische Geschehen allmählich geringer geworden. Kirchlichkeit und Konformität mit den staatskirchlichen Grundsätzen wurden allerdings weiterhin verlangt in

den Fragen der Taufe, der Eheschliessung, des Begräbnisses und des Schulunterrichtes für Kinder. Ebenso musste die im Sabbatsmandat vorgeschriebene Sonntagsheiligung von jedermann eingehalten werden. In den Niederlanden hatte sich schon im Verlaufe des vorausgegangenen Jahrhunderts eine den Nonkonformisten gegenüber wesentlich tolerantere Haltung herausgebildet. So bestand schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen der Niederlande die Möglichkeit einer Zivilehe. In Zürich blieb die Gesinnung jedoch staatskirchlicher. Kirchliche Taufe und Trauung wurden noch weit ins 19. Jahrhundert hinein auch durch das Gesetz als eine «Forderung der Zivilverfassung» absolut verlangt. In diesem Sinne hatte der Dorfpfarrer von Uster in seinen Überlegungen vollkommen recht, wenn er den Separatisten vorhielt, *die kirchliche Taufe sei nicht nur als eine «Stiftung von Christus als unserem Heiland, sondern auch von Christus als einem grossen Staatsmann» zu betrachten*. Weit verbreitet ist heute die Ansicht, dass die Aufklärungszeit eine allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit verwirklicht hätte. Vielleicht muss durch das persönliche Schicksal des Hans Jacob Rüegg und seiner Gesinnungsgenossen ein solches Urteil neu überdacht werden.